

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schaffrinna 563 5237 563 8048 christian.schaffrinna@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0619/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
03.07.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erneuerung des nördlichen Überbaus der Brücke Brändströmstraße		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 220.000 €.

Beschlussvorschlag

Im Haushalt 2019 wird bei der Finanzposition 5.200.006.120 Erneuerung des nördlichen Überbaus der Brücke Brändströmstraße eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 220.000 € für die Abrechnung der Baumaßnahme genehmigt.

Hierfür wird eine Forderung an die DB AG in Höhe von ca. 760.000 € als Ausgleich für die durch fehlende Vorleistungen entstandenen Mehrkosten gestellt.

Bis zur Realisierung dieser Forderung wird der Mehrbetrag durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5200006100004 Brücke Kirchhofstraße gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Drucksache VO/0038/18 vom 29.01.2018 ist für die Erneuerung des nördlichen Überbaus der Brücke Brändströmstraße überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 780.000 € zugestimmt und es sind die Gesamtkosten auf 3.230.000 € neu festgesetzt worden.

Diese Mehrkosten waren im Wesentlichen auf den nicht erfolgten Oberleitungsumbau durch die DB AG zu Beginn der Bauarbeiten im März/ April 2017 und den daraus resultierenden Bauablaufstörungen zurückzuführen.

Mit Schreiben vom 09.05.2018 wurden daher bei der DB AG die aus den o.g. Nachträgen resultierenden Mehrkosten infolge des nicht erfolgten Oberleitungsumbaus in Höhe von 458.073,69 € zur Erstattung angemeldet.

Die Baumaßnahme ist seit dem Sommer 2018 abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Abrechnung. Wie sich nun zeigt, sind die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Abrechnung der Baumaßnahme nicht auskömmlich.

Nach erfolgter Beschlussfassung am 22.02.2018 und im Zuge des weiteren Bauablaufs reichte das beauftragte Unternehmen weitere Nachtragsangebote mit einer Gesamtforderung in Höhe von 1.152.642,99 € ein, die ebenfalls überwiegend mit dem durch die DB AG verursachten gestörten Bauablauf begründet wurden (Erschwernisse und zusätzliche Leistungen durch geänderten Bauablauf, Zwischenlagerung Hauptträger, zusätzliche Gerüstkosten, zusätzliche Gemeinkosten etc.).

Nach Prüfung aller vorliegenden Nachtragsforderungen ist ein Zahlungsanspruch in Höhe von insgesamt 404.995,79 € festgestellt worden und die von der Fachabteilung anzuerkennende Forderungshöhe des ausführenden Unternehmens beträgt nach derzeitigem Abrechnungs-/ Verhandlungsstand insgesamt 2.869.143,63 €.

Zahlungen an das beauftragte Bauunternehmen sind bislang in Höhe von 2.655.990,09 € geleistet worden, sodass für die Abrechnung der Baumaßnahme kurzfristig Mittel in Höhe von 213.153,54 € benötigt werden. Hinzu kommen voraussichtlich weitere ca. 50.000 € für zusätzliche Ingenieurleistungen als Folge des nicht bzw. verspätet erfolgten Oberleitungsumbau durch die DB AG.

Insofern wird unter Berücksichtigung noch vorhandener freier Mittel eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von **220.000 €** erforderlich.

Von der anerkannten Verhandlungssumme der Nachträge in Höhe von rd. 405.000 € werden mit Unterstützung des Rechtsamtes voraussichtlich 293.067,79 € an die DB AG weitergeleitet, da zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass diese Kosten ebenfalls eine Folge des verspäteten Oberleitungsumbaus sind.

Mit Schreiben vom 08.05.2019 sind der DB AG die durch sie verursachten Mehrkosten nochmals mitgeteilt worden. Gleichzeitig ist sie zur Stellungnahme mit Fristsetzung bis zum 24.05.2019 aufgefordert worden. Eine Stellungnahme der DB AG ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.

Sofern mit der DB AG keine außergerichtliche Einigung möglich sein sollte, ist beabsichtigt, die entstandenen Mehrkosten in Höhe von rd. 760.000 € einzuklagen.

Da die Gesamtnachforderung des Auftragnehmers nicht vollumfänglich anerkannt werden kann, ist nicht auszuschließen, dass der Auftragnehmer den Klageweg beschreiten wird.

Kosten und Finanzierung

Für die Erneuerung des nördlichen Überbaus sind bei der Finanzposition 5.200.006.120 bislang derzeit 3.230.000 € Gesamtmittel (Bau- und Planungsmittel) vorgesehen (Drucks.-Nr. VO/0038/18). Infolge der Abrechnung der Maßnahme müssen im Geschäftsjahr 2019 überplanmäßig Mittel in Höhe von 220.000 € bewilligt werden.

Als Teilausgleich für die bisherigen Mehrkosten, die aufgrund fehlender Vorleistungen seitens der Bahn entstanden sind, wurde bislang eine Forderung an die DB AG in Höhe von insgesamt ca. 760.000 € festgestellt. Da der Zeitpunkt und die tatsächliche Höhe dieser Kostenerstattung nicht absehbar sind, wird die Finanzierung des Mehrbedarfes zunächst aus der Finanzposition 5200006100004 Brücke Kirchhofstraße gedeckt.

Die Finanzierung des Mehrbedarfes aus der Finanzposition 5200006100004 Brücke Kirchhofstraße ist möglich, da die diesjährigen Planungsmittel nicht in vollen Umfang benötigt werden. Diese Mittel sind zur Haushaltsplanung 2020/2021 bereits neu angemeldet.

Zeitplan

Die Baumaßnahme ist seit Sommer 2018 abgeschlossen.